



**Synodalkommission für
Recht und Verfassung**

Pfarrer Jörg Ackermann
Bardowicker Str. 12
21379 Scharnebeck
Tel.: 04136 – 237
Fax: 04136 – 9119087
E-Mail: ja@selk.de

18. März 2011

Bericht der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen für die Jahre 2007-2011

Die Synodalkommission für Rechts und Verfassungsfragen (Rechtskommission) ist einer der beiden ständigen Ausschüsse, die die Kirchensynode alle vier Jahre bestellt. Zu ihren Aufgaben gehört es, kirchliche Ordnungen und Vorlagen vorzubereiten und die Kirchensynode zu beraten (§ 19 Abs. 1 Geschäftsordnung der Synode). Zwischen den Synoden umfasst ihrer Arbeit überwiegend die Bearbeitung und Beratung von Vorlagen und Anfragen der Kirchenleitung, beispielsweise bei der geplanten Änderung bestehender oder der Erarbeitung neuer kirchlicher Regelungen.

Die elfte Kirchensynode in Radevormwald hat folgende Herren in die Rechtskommission gewählt:

- Pfarrer Jörg Ackermann, Scharnebeck
- Florian Joseph, Erfurt
- Christof Lehmann, Bennewitz
- Dr. Konrad Leube, München
- Kilian Rochus Sartor, Gifhorn

In ihrer konstituierenden Sitzung am 29. Juli 2007, die noch von dem scheidenden Vorsitzenden Herrn Hans-Heinrich Heuser einberufen worden war, hat die Kommission Herrn Pfarrer Ackermann als Vorsitzenden gewählt.

Für die nächste Synodalperiode 2011 bis 2015 stellen sich die Herren Ackermann, Joseph, Lehmann und Sartor für eine Wiederwahl zur Verfügung, Herr Dr. Leube nicht.

Die Kirchenleitung war von Ort, Zeit und Tagesordnung aller Sitzungen unterrichtet und erhielt alle Niederschriften über die Sitzungen der Kommission (§ 19 Abs. 4 Geschäftsordnung der Synode). In allen Kommissionssitzungen war die Kirchenleitung in der Regel sowohl durch den Geschäftsführenden Kirchenrat Schätzel und durch Kirchenrat Henrichs vertreten. Der Dank der Kommission gilt

den genannten beiden Kirchenräten für die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe. Ihre Beteiligung an den Sitzungen hat einen unmittelbaren Informationsaustausch ermöglicht, der stets hilfreich war; ihre Wortbeiträge und ihrer schriftlichen Beratungsvorlagen haben die Arbeit der Kommission erleichtert und gefördert. Diese Praxis hat sich bewährt und sollte daher beibehalten werden.

Seit ihrer Konstituierung hat sich die Kommission zu zehn Sitzungen getroffen und wird sich noch zu einer weiteren Sitzung treffen, um die zwölfte Kirchensynode vorzubereiten. Mit folgenden Themen hat sich die Kommission unter anderem befasst:

- Nacharbeit der elften Kirchensynode, insbesondere Fragen nach Rede- und Stimmrecht, Erweiterung der Ausschüsse und Vorbehalten gegen Beschlüsse der Kirchensynode,
- Pfarrerdienstordnung der SELK: Folgen bei Entlassung aus dem Dienst, Ehescheidung,
- Regelung über die Zuordnung kirchlicher Einrichtungen,
- Trauung ohne Standesamt,
- Entwurf einer Ordnung für das diakonische Werk,
- Ordnung des Jugendwerks,
- freier Wochentag für Pastoren,
- rechtlicher Status der SELK und ihrer Untergliederungen, dabei auch: Fragen nach Insolvenz- und Haftungsrecht,
- Kirchenbezirkzugehörigkeit von Pfarrern, die nicht im Gemeindedienst stehen,
- Stimmberechtigung von Pfarrern auf dem Allgemeinen Pfarrkonvent,
- Kirchenggerichtsbarkeit.

Außerdem wurden Anfragen der Kirchenleitung, sowie von Kirchenbezirken und Gemeinden über dieselbe nach juristischen Stellungnahmen bearbeitet und beantwortet. Zur vorläufigen Inkraftsetzung gesamtkirchlicher Ordnungen durch Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten (gemäß Art.20 Abs.4a der Grundordnung) wurde die Zustimmung der Rechtskommission eingeholt. Dabei hat die Kommission die einzelnen Regelungen beraten und auf ihre Kompatibilität mit dem Ordnungswerk der SELK hin überprüft.

Ferner gehört es zu den Aufgaben der Rechtskommission, die bei der Kirchenleitung eingegangenen, an die zwölfte Kirchensynode gerichteten Anträge zu sichten und auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu bewerten. Es sei deshalb zur Klarstellung darauf hingewiesen, dass die von der Kommission behandelten und von ihr als zulässig erachteten Antragstellungen nicht in jedem Fall auch die Auffassung der Kommission zu dem Antragsgegenstand wiedergeben.

Görg Hebermann, P.